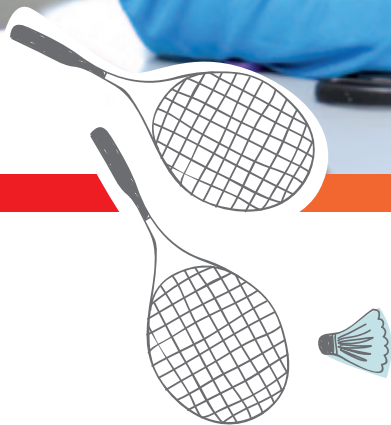




Schule in Niedersachsen knapp und klar



Niedersachsen

Vorwort

Liebe Eltern*,

wir sind alle zur Schule gegangen. Aber unsere Schule war damals anders als die Schule unserer Kinder heute. Außerdem haben viele Eltern die Schule in anderen Ländern besucht. Da waren die Unterschiede zur Schule heute in Niedersachsen vermutlich noch größer.

Deshalb soll diese Broschüre grundlegende Informationen vermitteln. „Schule in Niedersachsen knapp und klar“ drückt dieses bescheidene Ziel aus.

Auf sechs Doppelseiten werden sechs Themen behandelt:

- 1 Schulpflicht und Anmeldung in der Schule
- 2 Das Bildungssystem in Niedersachsen
- 3 Vom Schultag zum Schuljahr
- 4 Kosten und Hilfen
- 5 Die Eltern als Partner der Schule
- 6 Die Sprache als Schlüssel zur Bildung

Sie werden hoffentlich feststellen: So kompliziert ist die Schule in Niedersachsen gar nicht.

- › Sie melden Ihr Kind in der Schule an.
- › Nach der Grundschule stehen verschiedene Schulformen zur Auswahl.
- › Der Schultag wird durch den Stundenplan, das Schuljahr durch Zeugnisse, Elternsprechtage und Ferien gegliedert.
- › Der Schulbesuch ist kostenlos, aber für Bücher und Fahrten müssen die Eltern einen Beitrag leisten, sofern es ihnen möglich ist.
- › Die Eltern haben nicht nur die Pflicht, ihr Kind in die Schule zu schicken. Sie haben auch das Recht, von der Schule informiert und an Entscheidungen beteiligt zu werden.
- › Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind Voraussetzung für den Erfolg in der Schule – aber die Schule hilft den Kindern und Jugendlichen dabei, diese Kenntnisse zu erwerben.

Wenn Sie mehr über spezielle Fragen zur Schule wissen wollen (z. B. zur Wahl der Schulform oder zu den Abschlüssen), wenden Sie sich direkt an Ihre Schule. Sie können auch eine unserer Broschüren bestellen, und zwar über die Website des Niedersächsischen Kultusministeriums www.mk.niedersachsen.de (› Service › Publikationen).

Das Gespräch mit den Eltern ist eine wichtige Grundlage für erfolgreiche Arbeit von Schulen. Suchen Sie dieses Gespräch von sich aus.

Ich wünsche Ihrem Kind viel schulischen Erfolg – und Ihnen eine harmonische Zusammenarbeit mit Schule und Lehrkräften.



Mit freundlichen Grüßen,

Frauke Heiligenstadt

Frauke Heiligenstadt
Niedersächsische Kultusministerin

Bildquellen:

Ratsgymnasium Osnabrück/Hans-Christian Müller (S. 1), Niedersächsisches Kultusministerium/Tom Figiel (S. 3), Volker06 - CC BY-SA 3.0 - via Wikimedia Commons (S. 5), Niedersächsisches Kultusministerium (S. 6), BBS 6 der Region Hannover (S. 7), Ratsgymnasium Osnabrück (S. 7), IGS Buchholz (S. 9), Renataschule Hildesheim (S. 10), Grundschule Nordholz (S. 12), Fichteschule Hannover (S. 13), Albert-Schweitzer-Schule Hannover (S. 14), IGS Roderbruch (S. 15)

* Mit dem Begriff „Eltern“ sind auch die anderen Erziehungsberechtigten gemeint. Dies gilt für die gesamte Broschüre.

1 Schulpflicht und Anmeldung an der Schule

In Niedersachsen ist jedes Kind ab dem sechsten Lebensjahr schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre. **Jedes Kind im schulpflichtigen Alter hat Anspruch auf einen Schulplatz.** Die Eltern melden das Kind in der Schule an.

Welches ist die „richtige“ Schule?

Für die Grundschule (Klasse 1–4) gibt es Schulbezirke. Das Kind wird an der Schule angemeldet, in deren Schulbezirk es wohnt. Etwa 18 Monate vor der Einschulung werden die Eltern zur Anmeldung in der für sie zuständigen Grundschule eingeladen. Sie erfahren auch den Anmeldezeitraum. In der weiterführenden Schule (ab Klasse 5) können die Erziehungsberechtigten zwischen verschiedenen Schulformen und manchmal auch zwischen verschiedenen Schulen derselben Schulform auswählen.

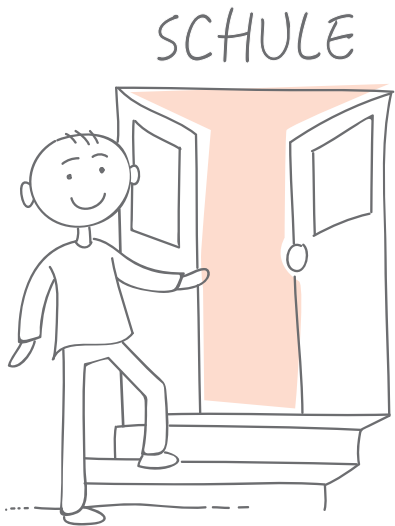
Wenn sie sich entschieden haben, gehen sie mit dem Kind zur Anmeldung in die gewählte Schule. Wenn diese Schule keinen freien Platz hat, kann sie das Kind an eine andere Schule derselben Schulform vermitteln. Aber der Anspruch auf einen Platz bleibt bestehen und muss an einer Schule am Ort eingelöst werden.

Für die Anmeldung zum Schuljahresbeginn gibt es einen **offiziellen Anmeldetermin für alle.** Der Termin liegt kurz vor den Sommerferien. Wenn das Kind während des Schuljahres angemeldet werden soll, muss mit der Schulleitung über das Schulsekretariat ein Termin vereinbart werden. Zur Anmeldung gehört, dass die Erziehungsberechtigten ein Formular ausfüllen. In dieses Formular werden Informationen über das Kind und die Eltern eingetragen.

Hier ein Auszug aus dem Anmeldeformular in einer Grundschule:

Nachname des Kindes:	
Vorname:	Geschlecht: ☐ Mädchen ☐ Junge
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	☐ deutsch ☐ andere:
Konfession:	☐ ev. ☐ kath. ☐ ohne sonstige:
Erziehungsberechtigte:	Vater: Mutter:
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	

Formulare anderer Schulen enthalten noch mehr Fragen, erbitten zum Beispiel Angaben über Geschwister an der Schule, über gesundheitliche Probleme, über besondere Wünsche.



Für **Kinder, die neu aus anderen Ländern zugereist sind,** werden oft zusätzliche Informationen erbeten, um diese Kinder gezielt unterstützen zu können.

Hier ein Auszug aus einem erweiterten Anmeldebogen:

Konfession:	
Muttersprache:	
Beherrschung der Schrift:	☐ ja ☐ nein
Kenntnis des lateinischen Alphabets:	☐ ja ☐ nein
Weitere Sprachen:	
Schulbesuch im Herkunftsland:	☐ ja ☐ nein
Anzahl Schulbesuchsjahre:	
Englischunterricht im Herkunftsland:	
Jahre, Anzahl Stunden/Woche:	
Deutschkenntnisse:	☐ ja ☐ nein

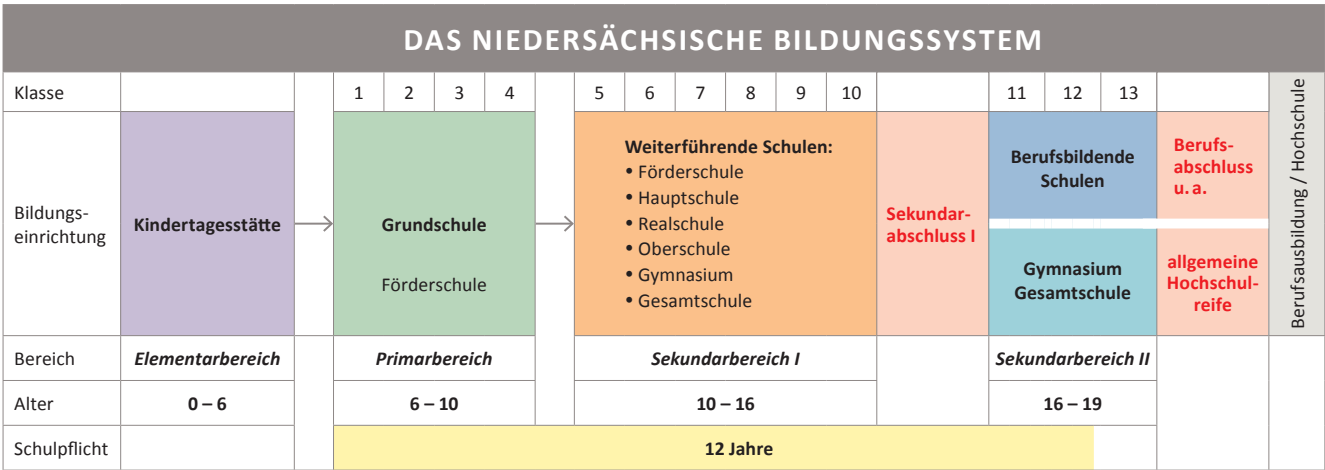
Beim Anmeldegespräch stellt nicht nur die Schule Fragen an die Eltern. Die Eltern können auch Fragen an die Schulleiterin oder den Schulleiter stellen, um besser zu verstehen, was ihr Kind an dieser Schule erwartet.

Regelmäßiger Schulbesuch

Wenn das Kind an der Schule angemeldet ist, muss es ab Schuljahresbeginn oder ab sofort an jedem Schultag in die Schule gehen und dort bis zum Unterrichtsende bleiben. Die Eltern sorgen dafür, dass das Kind keinen Unterricht versäumt.



2 Das Bildungssystem in Niedersachsen



Kindertagesstätte: frühe Bildung

Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren (Elementarbereich) haben einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte (Kita) oder bis zum dritten Lebensjahr auch auf Betreuung in der Kindertagespflege. Der Besuch einer Kita oder die Nutzung der Kindertagespflege ist freiwillig. Für den Besuch einer Kita muss zumeist eine monatliche Gebühr bezahlt werden. Die Kitas werden von Städten und Gemeinden sowie von privaten Trägern – zum Beispiel Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden – betrieben.

Vorschulische Sprachförderung

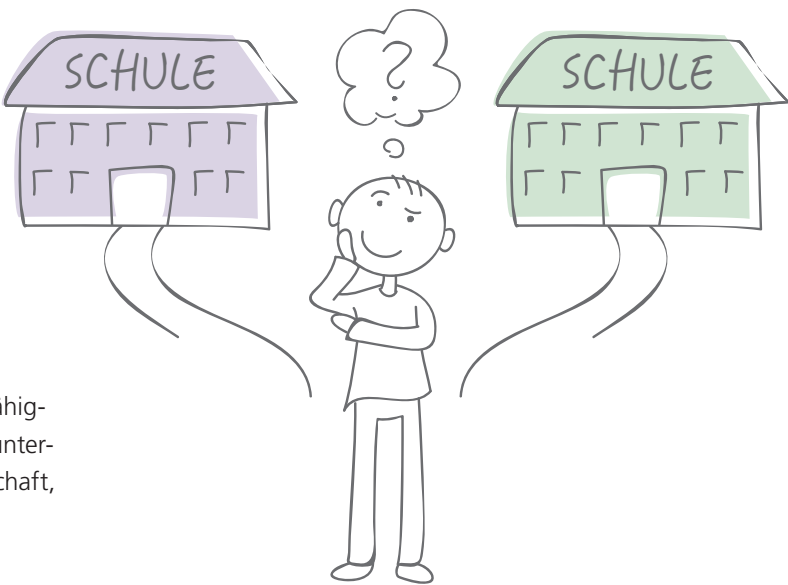
18 Monate vor der Einschulung wird der Sprachstand der Kinder festgestellt. Wenn das Kind noch nicht gut deutsch spricht oder in der sprachlichen Entwicklung Unterstützung braucht, nimmt es an der vorschulischen Sprachförderung teil.

Schulpflicht

Der Besuch der Schule (Primar- und Sekundarbereich) ist ein Recht und eine Pflicht. Die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in dem ein Kind bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet, und zwar mit dem Schuljahresbeginn nach den Sommerferien.



Die Schulpflicht endet nach zwölf Jahren. Auszubildende sind darüber hinaus für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.



Die Schullaufbahn

Die Grundschule sorgt für die Grundlagen

Fast alle Kinder gehen vier Jahre lang gemeinsam in die Grundschule. Dort erwerben sie Kenntnisse und Fähigkeiten in Deutsch, Mathematik, Englisch und im Sachunterricht (Zeit und Wandel, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, Raum, Natur und Technik), aber auch in Musik, Kunst, Sport und Religion.

Die weiterführenden Schulen ermöglichen eine Wahl nach Begabung und Interessen

Ab Klasse 5 gehen alle Kinder auf eine weiterführende Schule. Die folgenden Formen von weiterführenden Schulen gibt es zurzeit in Niedersachsen: Förderschule, Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium. Die Schulformen unterscheiden sich unter anderem nach den Fächern und den Anforderungen in einzelnen Fächern.

Die Eltern entscheiden nach Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern, auf welcher Schule und in welcher Schulform sie ihr Kind in Klasse 5 anmelden. Die Entscheidung für eine bestimmte Schule muss nicht endgültig sein. Der Wechsel in eine andere Schule und eine andere Schulform ist möglich und kann sinnvoll sein.

Die weiterführenden Schulen führen zu Schulabschlüssen

In den weiterführenden Schulformen kann man nach dem neunten Schuljahr oder nach dem zehnten Schuljahr verschiedene Abschlüsse des Sekundarbereichs I ablegen. Je nach erreichtem Abschluss kann man direkt eine Berufsausbildung beginnen oder die schulische Ausbildung fortsetzen.

In zwei der weiterführenden Schulformen (Gymnasium und Gesamtschule) kann man nach weiteren drei Schuljahren einen zweiten schulischen Abschluss erwerben: das Abitur. Mit dem Abitur hat man die allgemeine Hochschulreife erworben und kann an einer Universität oder Hochschule studieren. Außerdem ist weiterhin der Übergang in eine Berufsausbildung möglich.

Die berufsbildenden Schulen führen in die Berufswelt

Nach zehn Jahren Schule möchten viele Jugendliche in die Berufswelt einsteigen. Dafür bieten die berufsbildenden Schulen vielfältige Zugänge. Dazu gehören unter anderem die dreijährigen dualen Ausbildungsgänge. Dabei findet die Ausbildung zum Teil im Betrieb, zum Teil in der Schule statt. Der Betrieb vermittelt praktische Kenntnisse und Erfahrungen, die Schule sorgt für die theoretische Ergänzung.



3 Vom Schultag zum Schuljahr

Der Schultag

Schule findet in der Regel an den **fünf Schultagen** der Woche statt, also von Montag bis Freitag. Der Schultag wird in seinem Ablauf durch den **Stundenplan** bestimmt.

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:50 – 8:35	Kunst	Erdkunde	Englisch	Physik	Sport
8:35 – 9:20					
9:45 – 10:30	Mathematik	Religion	Biologie	Deutsch	Englisch
10:30 – 11:15					
11:40 – 12:25	Deutsch	Musik	Mathematik	Verfügungsstunde	Geschichte
12:25 – 13:10					
13:40 – 14:25		Förderunterricht	Förderunterricht		
14:25 – 15:10					

An dem Stundenplan sieht man,
› wann der Unterricht beginnt,
› wann er endet,
› welche Fächer in welcher Reihenfolge unterrichtet werden.

Als Schülerin/Schüler kann man danach planen,
› wann man morgens von zu Hause losgeht,
› was man zur Schule mitnehmen muss,
› wann man wieder zu Hause sein kann und
› was man für den folgenden Tag vorbereiten muss.

Da der Stundenplan so wichtig ist, sollte er sichtbar aufgehängt sein. So haben ihn die Schülerinnen/ die Schüler und die Eltern gleichermaßen im Blick.

Ganztagsangebot

Zum Schultag gehört neben dem Unterricht in den üblichen Schulfächern in den meisten Fällen auch die Teilnahme an einem Ganztagsangebot.

Hier als Beispiel der Stundenplan der fünften Klasse eines Gymnasiums (farbliche Schattierung für Hauptfächer; Schule mit Doppelstunden-Modell).

Hier das Angebot von **Arbeitsgemeinschaften** (AGs) an einer niedersächsischen Schule.

Sport-AGs: Badminton, Bewegungsspiele, Hallenfußball, Tischtennis

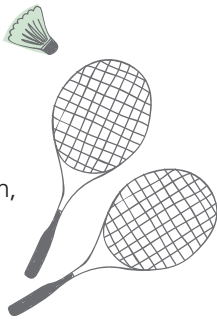
Naturwissenschaft-Technik-AGs: Forschergeist, Natur erleben, Schüler forschen, Rund um den Computer

Musik-AGs: Chor, Band

AGs Sprache und Reisen: Delf-AG, China – Eine Reise in ein faszinierendes Land

Weitere AGs: Filmprojekt, Schülerzeitung, Schach, Schulsanitäter

An vielen Schulen ist die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften freiwillig. Aber wer sich für eine AG anmeldet, muss auch jedes Mal hingehen.



Das Schuljahr

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien und endet vor den folgenden Sommerferien. Das Schuljahr besteht aus zwei Halbjahren, an deren Ende jeweils ein Zeugnis (Z) über die Leistungen des Halbjahres oder des ganzen Schuljahres steht. Das Schuljahr wird in seinem Ablauf durch **Ferien** unterbrochen, die der Erholung dienen.

Schuljahr 2016 / 2017																											
August																											
September																											
Oktober																											
November																											
Dezember																											
Januar																											
Februar																											
März																											
April																											
Mai																											
Juni																											
Juli																											

Besondere Veranstaltungen im Schuljahr

In jedem Schuljahr gibt es besondere Veranstaltungen. Einige davon betreffen nur die Schülerinnen und Schüler. So finden mitunter **Ausflüge** einzelner Klassen an außerschulische Lernorte statt: in die Stadtbibliothek, ins Museum, ins Theater. In manchen Jahren werden **Klassenfahrten** durchgeführt, bei denen die Klasse mehrere Tage an einem anderen Ort verbringt und dort auch übernachtet.

In der Schule selbst gibt es eine Reihe von **Feiern und Festen** für die Kinder, zum Beispiel das Sportfest, das Schulfest, die Weihnachtsfeier.

Außerdem gibt es Veranstaltungen, bei denen die Eltern in der Schule besonders willkommen sind. Dazu gehören **Elternabende** der Klasse und mindestens einmal im Jahr die **Elternsprechtage**, an denen die Eltern mit den Lehrkräften über den Lernstand der Kinder sprechen. Willkommen sind die Eltern natürlich auch bei **Schulkonzerten und Theaterabenden**, bei denen ihre eigenen Kinder auftreten.

Ein Jahreskalender mit Schul- und Ferienterminen an der Küchenwand ist praktisch: So behält man immer den Überblick.



4 Kosten und Hilfen



Die öffentlichen Schulen in Niedersachsen nehmen kein Schulgeld. Die **Teilnahme am Unterricht** ist also **kostenlos**. Dennoch müssen bestimmte Kosten von den Eltern getragen werden. Zu diesen Kosten gehören

- › Schulbücher,
- › Verbrauchsmaterialien wie Hefte und Bleistifte,
- › Ausflüge und Klassenfahrten.

Wenn das Kind in der Schulkantine isst, muss auch dafür bezahlt werden. An manchen Schulen und in manchen Klassen kommen weitere Kosten hinzu.

Schulbücher: kaufen oder ausleihen?

In vielen Fächern benutzt die Lehrerin/der Lehrer für den Unterricht ein Schulbuch. Darin werden die fachlichen Inhalte erklärt. Es werden Aufgaben gestellt, die das Verständnis der Inhalte erleichtern und vertiefen. Welche Bücher im Einzelnen gebraucht werden, sieht man an der Schulbuchliste für die einzelne Klasse. Hier die Schulbuchliste der 5. Klasse einer Gesamtschule:

Fach	Titel (vereinfacht)	ISBN	Preis
Ausleihe			
Deutsch	Deutschbuch		ca. 25 €
Englisch	Textbook		ca. 23 €
Mathematik	Mathe Ausg. N		ca. 21 €
Gesellschaftslehre	Projekt		ca. 26 €
Naturwissenschaften	NatWiss 1 – D-Ausg.		ca. 28 €
Religion	Religion Elementar (5/6)		ca. 23 €
Folgende Arbeitsmaterialien müssen gekauft werden			
Deutsch	Arbeitsheft		ca. 10 €
Englisch	Workbook		ca. 10 €
Mathematik	Arbeitsheft oder Lernsoftware		ca. 8 € / 10 €
Gesellschaftslehre	Weltatlas		ca. 20 €
Sport	Tischtennisschläger		

Man kann diese Bücher kaufen. Man kann Geld sparen, wenn man an der Ausleihe der Schulbücher teilnimmt. Dann bezahlt man eine **Leihgebühr**, die deutlich niedriger ist als der Kaufpreis.

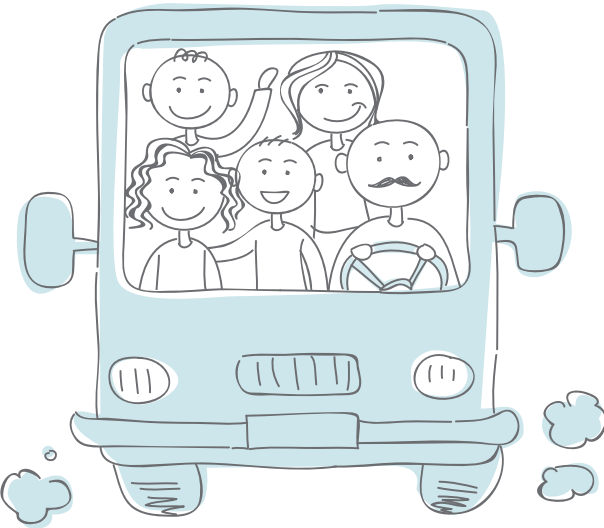
Der Nachteil bei der Ausleihe: Man darf nicht in die Bücher hineinschreiben. Jedes Buch muss am Ende des Schuljahres in gutem Zustand zurückgegeben werden.

Verbrauchsmaterialien

Auch die Verbrauchsmaterialien, die in einer Klasse gebraucht werden, stehen meistens auf einer Liste, die die Schülerinnen und Schüler von der Schule erhalten. Hier gibt es keine Ausleihmöglichkeit, da Hefte, Blöcke und Stifte ja durch den Gebrauch „verbraucht“ werden.

Ausflüge

Manchmal geht die Lehrerin oder der Lehrer mit den Schülerinnen und Schülern in ein Museum, um sich eine Ausstellung anzusehen. Oder es wird eine Theateraufführung besucht. Dabei entstehen Kosten für den Eintritt, vielleicht auch für die Fahrt an den Ort der Veranstaltung. **Solche Ausflüge sind Pflicht, denn sie gehören zum Unterricht**. Die Kosten müssen in der Regel von den Eltern getragen werden.



Finanzielle Unterstützung

Für manche Eltern sind die Kosten für die Schule ein Problem, weil das Einkommen sehr gering ist. In diesem Fall gibt es finanzielle Hilfe. Die bekannteste Form ist das **Bildungs- und Teilhabepaket** (für Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen). Die Eltern können für ihr Kind gezielt Geld für bestimmte schulische Kosten beantragen. Das Antragsformular kann man im Schulsekretariat bekommen; man gibt es ausgefüllt bei der Stelle wieder ab, von der man auch andere finanzielle Unterstützung bekommt (Stadtverwaltung, Jobcenter, Landkreisverwaltung...).

Hier kommt ein Auszug aus einem Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:	
☐	für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
☒	für mehrtägige Klassenfahrten
☐	für Schulbedarf
☐	für Schülerbeförderung
☐	für eine ergänzende angemessene Lernförderung
☐	für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
☐	zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bei diesem Formular ist „mehrtägige Klassenfahrten“ angekreuzt. Das Kind möchte an der Klassenfahrt in den Harz teilnehmen. Die Eltern können jedoch die Kosten für die Anreise mit der Bahn, die Jugendherberge und das Programm nicht bezahlen. Damit das Kind dennoch

mitfahren kann, stellen die Eltern einen Antrag auf Förderung beim Jobcenter oder bei der Stadt. An manchen Schulen hilft auch der Förderverein der Schule, wenn das Geld für das Kind nicht reicht.

5 Die Eltern als Partner der Schule

Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihres Kindes verantwortlich. Deshalb sind sie die natürlichen Partner der Schule. Daraus ergeben sich Pflichten und Rechte.

Pflichten

Pflichten beschreiben, was Eltern tun **müssen**. Sie betreffen vor allem die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht.



Schulpflicht

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind **täglich** die Schule besucht. Das bedeutet:

- › Sie kümmern sich darum, dass das Kind rechtzeitig aufsteht, frühstückt und sich auf den Weg in die Schule macht.
- › Sie achten darauf, dass ihr Kind seine Schulbücher, Hefte und Schreibutensilien dabei hat (gilt vor allem bei jüngeren Kindern)
- › Sie lassen sich von ihrem Kind berichten, was es in der Schule gelernt hat.
- › Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine Hausaufgaben erledigt.

Kenntnisnahme von schulischen Mitteilungen

Die Schule versorgt die Eltern mit **schriftlichen Informationen** über die schulische Arbeit. Solche Informationen können zum Beispiel sein:

- › Hausordnung der Schule und landesweit geltende Regelungen (z. B. Waffenerlass)
- › Stundenplan, Änderungen am Stundenplan
- › Gezielte Information an die Eltern eines bestimmten Kindes, z. B. Bitte um Besuch in der Sprechstunde der Lehrerin / des Lehrers

Die Eltern lesen diese Informationen **gründlich und aufmerksam und beachten sie**. Wenn dies verlangt wird, bestätigen sie mit ihrer Unterschrift, dass sie die Information erhalten haben.

Krankmeldung

Wenn das Kind krank ist, muss die Schule informiert werden, vorab mündlich und später schriftlich.



Religiöse Feiertage

Wenn das Kind während der Unterrichtszeit an einer religiösen Feier teilnehmen will, müssen die Erziehungsberechtigten vorher einen Antrag stellen. Wenn die Schule dem Antrag zustimmt, holt das Kind den durch die Abwesenheit versäumten Unterrichtsstoff nach.

Urlaubsreisen

Urlaubsreisen sind nur in den Schulferien möglich. In der Regel wird die Schule einem Antrag auf vorzeitige Befreiung vom Unterricht zur Abreise in den Urlaub nicht zustimmen – und einer Verlängerung der Ferien auch nicht.

Rechte der Eltern

Die **Rechte** der Eltern beschreiben, was diese tun **dürfen**. Sie betreffen vor allem die Information über die schulische Arbeit sowie die Mitwirkung an Entscheidungen.

Einzelgespräche mit Lehrkräften

Die Eltern haben das Recht, über die schulische Arbeit ihres Kindes und insbesondere über seine Leistungen informiert zu werden. Sie müssen nicht darauf warten, dass die Schule sie von sich aus informiert. Sie können stattdessen auch selbst den Kontakt mit der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern suchen und einen Einzeltermin vereinbaren.

Die beste Gelegenheit zum Gespräch mit allen Lehrkräften des eigenen Kindes bietet der **Elternsprechtag** der Schule. Er findet mindestens einmal im Jahr statt, oft kurz nach den Halbjahreszeugnissen. Darüber hinaus finden mehrfach im Schuljahr **Klassenelternabende** statt, bei denen die Eltern über die Arbeit in der Klasse informiert werden und Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen und eigene Vorstellungen vorzutragen.

Das Halbjahreszeugnis als Ausgangspunkt für die Beratung

Ein besonders guter Anlass für den Austausch zwischen Schule und Eltern ist das Halbjahreszeugnis Ende Januar. Es zeigt den Leistungsstand des Kindes nach der Hälfte des Schuljahres.



- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

An dem Zeugnis ist zu erkennen, in welchen Fächern das Kind seine Stärken und wo es besonders große Schwierigkeiten hat, die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Folgende Noten werden in den Klassen 3 bis 10 an den meisten Schulen vergeben:

Wenn ein Kind in zwei Fächern die Note **„mangelhaft“** oder **„ungenügend“** erhält, besteht die Gefahr, dass es am Ende des Schuljahres nicht in die nächsthöhere Klasse versetzt wird, sondern das Schuljahr wiederholen muss. Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern bei der Frage, wie das Kind seine **Leistungen verbessern** kann, zum Beispiel mit Hilfe von zusätzlichem Übungsmaterial, Hausaufgabenhilfe oder Förderunterricht.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule

Die Eltern als Gruppe können in der Schule bei vielen Entscheidungen mitbestimmen. Dazu wählen sie Elternvertreterinnen und Elternvertreter in der Klasse, die den Schulelternrat bilden. Außerdem sind die Eltern im Schulvorstand vertreten. Schließlich arbeiten die Vorstände der Schulelternräte auf der Ebene der Städte und Gemeinden und auf Landesebene zusammen, um die Interessen der Eltern gegenüber den Schulträgern und dem Niedersächsischen Kultusministerium zu vertreten. Alle Eltern sind eingeladen, diese Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen. Dies gilt insbesondere auch für Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler.

6 Die Sprache als Schlüssel

In der Schule spielt die Sprache eine Schlüsselrolle. Die Lehrerin oder der Lehrer erklärt, stellt Fragen, gibt Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler geben Antworten, stellen Fragen, äußern Meinungen. Das Lernen findet im Unterrichtsgespräch statt, das von den Beteiligten Zuhören und Sprechen verlangt. Lesen und Schreiben sind für das Lernen ebenso wichtig: Man liest im Lehrbuch, man löst Aufgaben schriftlich.

Was tun, wenn man etwas nicht versteht? Fragen!

Wer etwas im Unterricht nicht verstanden hat, sollte das gleich der Lehrerin / dem Lehrer sagen. Vielleicht geht es anderen Kindern auch so, und das Gesagte wird noch einmal, vielleicht anders, erklärt. **Fragen ist gut.**

Wer nicht versteht, weil er nicht genug Deutsch kann, braucht allerdings mehr Hilfe. Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bekommen besondere Unterstützung durch die Schule, wenn es nötig ist.

Schulische Förderung für Kinder

ohne ausreichende Deutschkenntnisse

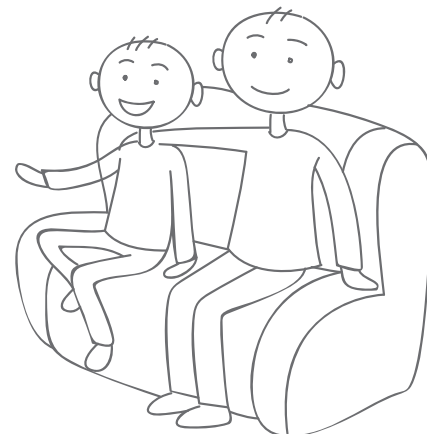
Besondere **Deutsch-Förderkurse** oder **Sprachlernklassen** vermitteln Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Die Kinder lernen zunächst die richtigen Wörter, Ausdrücke und Sätze für einfache Alltagssituationen, und sie erfahren, nach welchen grammatischen Regeln Wörter verändert und miteinander verbunden werden.

Zugleich besuchen die Kinder möglichst früh den Unterricht einer normalen Regelklasse. Hier lernen sie dadurch, dass sie den Unterricht verfolgen und mit deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern sprechen können.

Was können die Eltern tun?

Eltern, die selbst nicht Deutsch sprechen, können ihren Kindern Deutsch nicht beibringen. Aber sie können sie ermuntern, Deutsch zu lernen, indem sie

- › sie in Kontakt mit deutschsprachigen Kindern bringen,
- › ihnen deutschsprachige Medien (zum Beispiel Zeitschriften, Radio, Fernsehen) zugänglich machen,
- › eigenes Interesse an der deutschen Sprache zeigen.



Wichtige Schul-Wörter

Abitur

Am Ende der gymnasialen Oberstufe legen die Schülerinnen und Schüler die Abitur-Prüfung ab. Wenn sie die Prüfung bestehen, haben sie die allgemeine Hochschulreife und damit zum Beispiel Zugang zur Universität.

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind in der Schule an. Die Anmeldung findet in der Schule selbst statt.

Arbeitsgemeinschaft

In Arbeitsgemeinschaften können die Schülerinnen und Schüler Dinge lernen, die sie persönlich besonders interessieren, zum Beispiel Theater oder Basketball spielen.

Fach

Der Unterricht in der Schule findet in Fächern statt. Manche Fächer gibt es in allen Schulformen, z. B. Mathematik. Andere gibt es nur in einzelnen Schulformen, z. B. Sachunterricht in der Grundschule.

Elternsprechtag

An diesem Tag können die Erziehungsberechtigten mit allen Lehrerinnen und Lehrern über die Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder sprechen.

Entschuldigung

Wenn ein Kind nicht in die Schule kommen kann, sagen die Erziehungsberechtigten der Schule Bescheid, z. B. durch eine E-Mail oder einen kurzen Brief.

Ganztagsschule

Viele Schulen bieten ein Mittagessen und sind auch nachmittags geöffnet.



Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Für jede Klasse ist eine Lehrerin / ein Lehrer besonders verantwortlich. Diese Person ist bei Fragen für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern die wichtigste Ansprechperson.

Sekundarabschluss I

Diese Abschlüsse nach Klasse 9 oder 10 eröffnen den Zugang zu einer Berufsausbildung oder einem weiteren Schulangebot.

Schulpflicht

In Deutschland müssen Kinder und Jugendliche in die Schule gehen. Die Eltern müssen darauf achten, dass diese Schulpflicht beachtet wird.

Unterricht

Wenn Schülerinnen und Schüler unter Anleitung einer Lehrkraft etwas lernen, heißt das Unterricht. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder selbst aktiv werden: fragen, antworten, eigene Vorstellungen und Meinungen äußern.

Versetzung

Nach Abschluss des Schuljahres wechseln fast alle Schülerinnen und Schüler in die nächste, höhere Klasse. Sie werden „versetzt“.

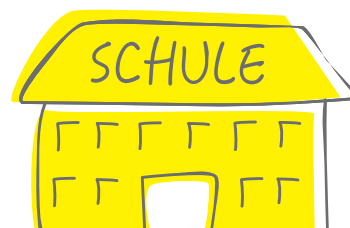
Zeugnis

Das Zeugnis ist ein Dokument, in dem die Leistungen einer Schülerin / eines Schülers beschrieben werden, häufig in der Form von Noten.



Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de
Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de
Fax: (05 11) 1 20 - 74 51



Gestaltung und Illustrationen:

Visuelle Lebensfreude, Hannover

Druck:

Druckhaus Göttingen

Juli 2016